

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 20. März 2013

14. Stück

- 105. Rektorat
 - 105.1 Verordnung des Rektorates über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium „Media and Convergence Management“
 - 105.2 Änderung des Organisationsplans
 - 105.3 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Anglistik und Amerikanistik
 - 105.4 Bestellung einer Institutsvorständin und eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Deutschdidaktik
- 106. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an eine Projektleiterin
- 107. Senat
 - 107.1 Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium „Media and Convergence Management“
 - 107.2 Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“
 - 107.3 Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Angewandte Betriebswirtschaft“
 - 107.4 Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium „Wirtschaft und Recht“
 - 107.5 Änderung des Curriculums für das Masterstudium „Wirtschaft und Recht“
 - 107.6 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission Anglistik und Amerikanistik
- 108. Studienrektor - Ernennung einer stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Wirtschaft und Recht
- 109. Ausschreibung von Förderungspreisen des Kardinal-Innitzer-Studienfonds
- 110. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. April 2013

Redaktionsschluss ist Freitag, 29. März 2013

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Schr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

105. REKTORAT

105.1 VERORDNUNG DES REKTORATES ÜBER DAS AUFNAHMEVERFAHREN FÜR DAS MASTERSTUDIUM „MEDIA AND CONVERGENCE MANAGEMENT“

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt erlässt mit Beschluss vom 19. März 2013 nach Einholung der Stellungnahme des Senates am 13. März 2013 gemäß § 64 Abs. 6 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl I 120/2002 idgF, folgende Verordnung über das Aufnahmeverfahren für das Masterstudium „Media and Convergence Management“:

Verordnung siehe [BEILAGE 1](#).

105.2 ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Dezember 2006, 5. Stück, Nr. 50.1, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19. Dezember 2012, 7. Stück, Nr. 50.1, wird nach Zustimmung des Senates und Genehmigung durch den Universitätsrat am 18. Feber 2013 im Teil „B. Gliederung der Universität“ wie folgt geändert:

In der Aufzählung der Organisationseinheiten unter „Besondere Universitäre Einrichtungen“ entfallen folgende Einträge:

- „**Industriestiftungsinstitut eBusiness (biztec)**“
(Senatsumlaufbeschluss vom 6. Feber 2013, die Organisationsplanänderung tritt mit 1. April 2013 in Kraft)
- „**Zentrum für Evaluation und Forschungsberatung (ZEF)**“
(Senatsbeschluss vom 14. Dezember 2011, die Organisationsplanänderung tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft)

Das „Zentrum für Evaluation und Forschungsberatung (ZEF)“ wird in das Institut für Psychologie eingegliedert.

Der aktualisierte Organisationsplan ist sowohl im Handbuch als auch unter folgender Adresse abrufbar: http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/Organisationsplan_20.03.13.pdf

105.3 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Ao. Univ.-Prof. Dr. Werner Delanoy
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Anglistik und Amerikanistik mit Wirksamkeit vom 1. März 2013 bestellt (anstelle von Herrn Mag. René Schallegger). Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

105.4 BESTELLUNG EINER INSTITUTSVORSTÄNDIN UND EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHDIDAKTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 6 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Frau Univ.-Prof. Dr. Margit Böck
zur Vorständin

und

Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Wintersteiner
zum stellvertretenden Vorstand

des Instituts für Deutschdidaktik mit Wirksamkeit vom 1. März 2013 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Diese Vollmacht ist an die Funktion der Institutsvorständin bzw. des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

106. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINE PROJEKTLITERIN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Egner, Univ.-Prof. Dr. Heike Institut für Geographie und Regionalforschung	Science_link_nockberge AB7123200002

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

107. SENAT

107.1 VERLAUTBARUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS MASTERSTUDIUM „MEDIA AND CONVERGENCE MANAGEMENT“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2012 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG i.V.m. Teil B § 6 der Satzung das von der Curricularkommission "Media and Convergence Management" am 31. Mai 2012 beschlossene Curriculum für o. g. Masterstudium wie folgt genehmigt:

Curriculum siehe [BEILAGE 2](#).

107.2 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ in ihrer Sitzung am 28. November 2012 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Angewandte Betriebswirtschaft (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.3, Beilage 1) wurden vom Senat in seiner Sitzung am 13. März 2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und betreffen folgende Passagen:

§ 18 In-Kraft-Treten

Anhang II - Äquivalenztabelle

§ 9 Pflichtfächer: STEOP	S. 18
§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen der Unternehmensführung	S. 19
§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen der VWL	S. 19
§ 9 Pflichtfächer: Recht	S. 19
§ 10 Geb. Wahlfach I: Fächerkombination Betriebswirtschaft: Finanzmanagement und Controlling	S. 21
§ 10 Geb. Wahlfach I: Fächerkombination Betriebswirtschaft: Marktorientierte Unternehmensführung	S. 21/22
§ 10 Geb. Wahlfach I: Fächerkombination Betriebswirtschaft: Product Life Cycle Management	S. 22/23
§ 10 Gebundenes Wahlfach I - Bachelorseminar & Bachelorarbeit	S. 23

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 3](#).

107.3 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS MASTERSTUDIUM „ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFT“

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ in ihrer Sitzung am 28. November 2012 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Angewandte Betriebswirtschaft (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.4, Beilage 2) wurden vom Senat in seiner Sitzung am 13. März 2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und betreffen folgende Passagen:

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen, (2)

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums, (8), Z 2+3

§ 8 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer, Kompetenzerweiterung

§ 16 In-Kraft-Treten

Anhang II - Äquivalenztabelle

§ 8 Pflichtfächer	S. 17
§ 9 (1) General Management	S. 17
Fach Innovationsmanagement (FP)	S. 18
Fach Finance and Accounting (FP)	S. 18
Fach Marketing (FP)	S. 19
Fach Personal, Führung und Organisation (FP)	S. 19
Fach <u>Produktions-</u> und Logistikmanagement (FP)	S. 19
Fach Produktions- und <u>Logistikmanagement</u> (FP)	S. 20
Fach Public- und Non-Profit Management (FP)	S. 20
§ 9 (2) Interdisziplinärer Studiengang	S. 20
Fach Special Topics (LV-Prüfungen)	S. 21
§ 9 (3) Interdisziplinärer Studiengang, Entrepreneurship	S. 21/22
§ 12 Masterarbeit	S. 23

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 4](#).

107.4 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS BACHELORSTUDIUM „WIRTSCHAFT UND RECHT“

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ in ihrer Sitzung am 28. November 2012 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Bachelorstudium Wirtschaft und Recht (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.14, Beilage 12) wurden vom Senat in seiner Sitzung am 13. März 2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und betreffen folgende Passagen:

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer, Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts, Fußnote

§ 17 In-Kraft-Treten

Anhang II - Äquivalenztabelle

§ 9 Pflichtfächer: STEOP	S. 16
§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen des Privatrechts und des Privaten Wirtschaftsrechts	S. 17
§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Öffentlichen Wirtschaftsrechts	S. 17
§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen des Arbeits- und Sozialrechts	S. 18
§ 9 Pflichtfächer: Grundlagen des Steuerrechts	S. 18
§ 9 Pflichtfächer: Ergänzende Rechtsfächer	S. 18
§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 3 von 7): Finance	S. 19
§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 3 von 7): Accounting	S. 19
§ 10 Gebundenes Wahlfach II (Auswahl 3 von 7): Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	S. 19
§ 10 Gebundenes Wahlfach III (Auswahl 2 von 3)	S. 20

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 5](#).

107.5 ÄNDERUNG DES CURRICULUMS FÜR DAS MASTERSTUDIUM „WIRTSCHAFT UND RECHT“

Die von der Curricularkommission „Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht“ in ihrer Sitzung am 28. November 2012 beschlossenen Änderungen des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaft und Recht (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.15, Beilage 13) wurden vom Senat in seiner Sitzung am 13. März 2013 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und betreffen folgende Passagen:

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums, (3), Z 2

§ 9 Lehrveranstaltungen der gebundenen Wahlfächer, (2), Accounting + Finanzierung

§ 16 In-Kraft-Treten, Äquivalenztabelle

Anhang II - Äquivalenztabelle

Curriculum in der geänderten Fassung siehe [BEILAGE 6](#).

107.6 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. März 2013

Frau Ass-Prof. Dr. Eva-Maria Graf

anstelle von Herrn Mag. René Schalleger als Mitglied in die o. a. Curricularkommission entsendet (Funktionsperiode bis 30. September 2013).

Der Vorsitzende des Senats
Ass.-Prof. Mag. Dr. Norbert Frei

108. STUDIENREKTOR - ERNENNUNG EINER STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM WIRTSCHAFT UND RECHT

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.2),

Frau Mag. Sandra Vidoni

zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Wirtschaft und Recht.

Mit der Ernennung zur stellvertretenden Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden (siehe dazu [BEILAGE 7](#)).

Die Funktion als stellvertretende Studienprogrammleiterin beginnt mit 11. März 2013 und endet am 28. Februar 2015.

Der Studienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

Die Vizestudienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr. Doris Hattenberger

109. AUSSCHREIBUNG VON FÖRDERUNGSPREISEN DES KARDINAL-INNITZER-STUDIENFONDS

Der Kardinal Innitzer Studienfonds ist eine Einrichtung zur Förderung der Wissenschaft. Förderungspreise für besondere Leistungen aus unter anderem folgenden Fachgruppen werden jährlich vergeben:

- Geisteswissenschaften (Philosophie, Pädagogik, Psychologie, Geschichte ...)
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Mathematik, Naturwissenschaften und Technik

Es können wissenschaftliche Arbeiten von sozialer und kultureller Bedeutung eingereicht werden, die den Zusammenhang des Wissens und das Verständnis von Person und Gesellschaft zu fördern geeignet erscheinen. Für die Prämierung kommen wissenschaftliche Arbeiten jüngerer Forscher/innen (- 40 Jahre) in Frage, die in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung einer Habilitationsschrift gleichzusetzen sind (Fertigstellung in den der Einreichung vorangegangenen drei Jahren).

Bewerbungsschluss: 31. Mai des laufenden Jahres

Die vollständigen Einreichbedingungen sind unter www.kardinal-innitzer-fonds.at abrufbar.

110. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 110.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Laufbahnstelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am Institut für Psychologie, Abteilung für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Fakultät für Kulturwissenschaften im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis Uni-KV: B 1 Postdoc). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.381,70 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist der 13. November 2013.

Aufgabenbereiche:

- selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Habilitation,
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Fachbereich Entwicklungspsychologie,
- Betreuung von Diplom- und Masterarbeiten zu Themen der eigenen Forschungstätigkeit,
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium und abgeschlossenes Doktorat im Fach Psychologie,
- fundierte Kenntnisse in qualitativer und quantitativer Erhebungs- und Auswertungsmethodik sowie deren Kombination,
- Forschungserfahrung in Bereichen der Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters.

Erwünscht sind:

- fundierte Kenntnisse in Bereichen der Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters und Altersforschung, insbesondere Forschung zu Weisheit und verwandten Konstrukten,
- erste eigenständige Publikationen,
- Erfahrung in der eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten,
- nachweisliche Lehrererfahrung,
- Kompetenz in Gender Mainstreaming.

Mit der Inhaberin/dem Inhaber der Laufbahnstelle kann eine Qualifizierungsvereinbarung gemäß § 27 Uni-KV für die Bereiche Forschung, selbständige Lehre, Leitungs- und Verwaltungsaufgaben, externe Erfahrungen abgeschlossen werden. Bei Abschluss der genannten Qualifizierungsvereinbarung erfolgt eine Einstufung als Assistenzprofessorin/Assistenzprofessor (Basis Uni-KV: A 2 Ass.-Prof.). Erreicht die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber die Qualifikation entsprechend der Vereinbarung, wird die betreffende Person als „Assoziierte Professorin/Assoziierter Professor“ (Basis Uni-KV: A 2 Assoz. Prof.) in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis übernommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 10. April 2013** unter der **Kennung 264/13** ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 110.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Psychologie, Abteilung für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Fakultät für Kulturwissenschaften im Beschäftigungsausmaß von 50% (Basis Uni-KV: B 1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.266,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Eine Ergänzung des Beschäftigungsausmaßes durch Mitarbeit in einem Drittmittelprojekt wird angestrebt. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereiche:

- selbständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation,
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Fachbereich Entwicklungspsychologie,
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen.

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Fach Psychologie,
- Kenntnisse in qualitativer und quantitativer Erhebungs- und Auswertungsmethodik,
- Forschungserfahrung in Bereichen der Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters.

Erwünscht sind:

- sehr guter Studienerfolg,
- Grundkenntnisse in Bereichen der Entwicklungspsychologie des Erwachsenenalters und Altersforschung, insbesondere Forschung zu Weisheit und verwandten Konstrukten,
- Grunderfahrungen im wissenschaftlichen Forschungsbetrieb.

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktoratsstudiums der Psychologie. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **10. April 2013** unter der **Kennung 265/13** ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 110.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. §107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am Institut für Informationstechnologie, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (Basis Univ.-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.266,- brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses: ehestmöglich.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung an der Erfüllung der Aufgaben des Instituts in Forschung und Lehre der Forschungsgruppe „Multimediatechnik“
- Selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten mit dem Ziel der Erstellung einer Dissertation
- Betreuung von Studierenden
- Mitwirkung an administrativen Aufgaben des Instituts sowie in universitären Gremien

In der Forschungsgruppe „Multimediatechnik“ wird in den Bereichen Kommunikation, Adaption, Wahrnehmung („Quality of Experience“) und Nutzung multimedialer Daten sowie zu „Future Content-Aware Networks“ geforscht. Wir publizieren in international hochrangigen Fachzeitschriften und Tagungsbänden. Wir kooperieren mit verschiedenen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft, vor allem seit vielen Jahren erfolgreich im Kontext von EU-Projekten. In der Lehre werden zusätzliche Gebiete vertreten, wie z.B. Rechnerorganisation, Rechnernetze, Betriebssysteme und parallele Systeme. Wir bieten eine freundliche, kooperative, inspirierende Arbeitsumgebung.

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Master-oder Diplomstudium der Technischen Wissenschaften im Bereich Elektro- und Informationstechnik, Telematik oder Informatik an einer in- oder ausländischen Universität mit mindestens gutem Studienerfolg
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in einem der folgenden Bereiche: Rechnernetze, Multimedia-Systeme, verteilte Systeme

Erwünscht sind:

- Fließende Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Ausgewiesene Programmierfertigkeiten
- Einschlägige Auslands- oder Praxiserfahrung
- Soziale und kommunikative Kompetenz
- Grunderfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb

Die Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Technischen Wissenschaften. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (inkl. Zeugniskopien und Notenspiegel) bis **10. April 2013** unter der **Kennung 244/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Weitere Informationen zur Forschungsgruppe „Multimediakommunikation“ finden sich auf der Webseite <http://www.uni-klu.ac.at/tewi/inf/itec>. Auskünfte erteilt Univ.-Prof. DI Dr. Hermann Hellwagner (Tel.: +43-463-2700-3612).

110.4 Die Alpen-Adria-Universität schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 nachfolgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist
(wissenschaftliche Angestellte/wissenschaftlicher Angestellter)

am Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung (IUS), Universitätszentrum School of Education, im Beschäftigungsausmaß von 100% (Basis KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.532 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. im Falle eines Doktorats erhöhen. Der Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereich:

- Koordination der bildungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen und der Praktika in der Lehramtsausbildung
- Wissenschaftliche und organisatorische Mitarbeit an Forschungsprojekten zur LehrerInnenbildung oder zur Professionalitätsentwicklung von Lehrkräften
- Kooperation mit Schulen im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen, Praktika und Forschungsprojekten
- Selbständige Lehre in den bildungswissenschaftlichen Anteilen des Lehramtsstudiums
- Beratung von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften
- Mitarbeit an den allgemeinen administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts

Im Rahmen der o.a. Aufgaben besteht die Möglichkeit, an einer facheinschlägigen Dissertation zu arbeiten.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium (im Falle eines Lehramtsabschlusses unterhalb der Magister/Master-Stufe ist zusätzlich ein Magister/Master-Abschluss in einem sozial- oder bildungswissenschaftlichen Fach erforderlich)
- Ausgewiesene didaktische Fähigkeiten
- Ausgewiesene Kompetenzen und Erfahrungen im Organisieren und Koordinieren
- Hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Mehrjährige Praxiserfahrung an Schulen
- Erfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Erfahrungen in der LehrerInnenbildung und Professionalitätsentwicklung
- Gute Englischkenntnisse
- Laufendes oder absolviertes Doktoratsstudium in einem einschlägigen Fachbereich

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **10. April 2013** unter der **Kennung 223/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 110.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Technische Assistenz

an der Fachabteilung eLearning Service im Beschäftigungsausmaß von 25 % (Basis KV: IIIa). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 448,93 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Die Beschäftigungsdauer ist vorerst befristet bis 31. Dezember 2015, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlich Dienstbeginn ist der 1. Mai 2013

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Technischer Support bei Online-Klausuren mit der „Sicheren Prüfungsumgebung“ (SPU)
- Wartung der Sicheren Prüfungsumgebung (Einspielen neuer Versionen, Anpassungen vornehmen)

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Matura oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Grundlegende BIOS-Kenntnisse, grundlegende Kenntnisse der Netzwerktechnik und von PXE-Boot
- Grundlegende Linux-Kenntnisse
- Grundlegende PHP-Kenntnisse
- Flexibilität

Erwünscht sind:

- Verlässlichkeit, Sorgfalt und Genauigkeit
- Teamfähigkeit

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 10. April 2013** unter der **Kennung 133/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 110.6 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Technische Assistenz

an der Fachabteilung eLearning Service im Beschäftigungsausmaß von 25 % (Basis KV: IIIa). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 448,93 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Die Beschäftigungsdauer ist vorerst befristet bis 31. Dezember 2015, mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Voraussichtlich Dienstbeginn ist der 1. Mai 2013.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Selbstständige Videoaufnahmen von Lehrveranstaltungen und von iTunes U-Produktionen der AAUK
- Selbstständiges Schneiden von Bild- und Tonmaterial inkl. Konvertierung
- Selbstständige Wartung der Websites der FA eLearning

Voraussetzungen für die Einstellung:

- Matura oder einschlägige Berufsausbildung mit mehrjähriger Praxis
- Fundierte Erfahrungen mit Video- und Audiotbearbeitungssoftware (vorzugsweise Adobe)
- Erfahrung mit Kameraführung, Tontechnik und digitalen Videoschnitt
- Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Erfahrung mit Videoaufzeichnungs-Soft- und Hardware für die Aufzeichnung von Vorträgen (inkl. Integration von Präsentationsfolien)
- Grundlegende Kenntnisse mit Content Management Systemen (CMS), auch von Moodle
- Sorgfalt und Genauigkeit, aber auch Kreativität
- Organisationsgeschick

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 10. April 2013** unter der **Kennung 133/1/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 110.7 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

am Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50% (Basis Uni-KV: IIa) vorerst befristet auf ein Jahr mit der Option auf Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 784,60 (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Administration von Lehre (insbesondere des Masterstudiums Schulpädagogik)
- Administration des Buchbestellwesens
- Büroadministration und -kommunikation
- Administration von Forschung und Wartung der Forschungsdatenbank
- Information von Studierenden hinsichtlich administrativer Studienangelegenheiten
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und bei der Organisation von Veranstaltungen

Voraussetzungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Nachweis der entsprechenden Berufserfahrung
- Gute Deutschkenntnisse
- Englischkenntnisse
- Fundierte Kenntnisse im EDV-Bereich (Office-Anwendungen)

Erwünscht sind:

- Kenntnisse universitärer Organisation und Strukturen
- SAP-Berichts-User-Kenntnisse
- Erfahrung in Büro-, Projekt- oder Verwaltungsadministration
- Gute Team-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 10. April 2013** unter der **Kennung 183/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 110.8 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin / Sekretär

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Angewandte Informatik** (Forschungsgruppe Systemsicherheit), im Beschäftigungsausmaß von 50% (Basis Uni-KV: IIa), befristet bis längstens 30.06.2015. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 784,60 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Administrative Tätigkeiten im Umfeld der Studienprogrammleitung „Informatik“ und Wartung des zugehörigen Wikis
- Büroadministration und -kommunikation
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten
- Organisatorische Mitarbeit bei der Veranstaltungstätigkeit des Instituts

Voraussetzungen:

- Einschlägige Ausbildung oder Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Gute Kenntnisse im EDV-Bereich (Office-Anwendungen)
- Organisatorische Fähigkeiten
- Gute Deutschkenntnisse, gute Englischkenntnisse

Erwünscht sind:

- Kenntnisse universitärer Organisationen und Strukturen
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen in Büro-, Projekt- und Verwaltungsadministration

Die Universität Klagenfurt strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 10. April 2013** unter der **Kennung 199/13** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es entsteht keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.